

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.03.2014

Bauarbeiten in Bilderstöckchen

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 12.12.2013, TOP 8.1.6

„Die BV bittet, die Verwaltung zu prüfen,

1. inwieweit Schäden und Verschmutzungen, die bei den Bauarbeiten in der Belgier-Siedlung entstanden sind, vom Bauherrn beseitigt werden müssen.
2. dafür Sorge zu tragen, dass diese Verschmutzungen und Schäden umgehend behoben werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sind Verschmutzungen und Schäden im öffentlichen Straßenraum, die während der Durchführung eines Bauvorhabens entstanden sind, immer vom Verursacher zu beseitigen. Diese Auflagen sind in den Bemerkungen zur Baugenehmigung enthalten.

Bei einer vor Baubeginn stattfindenden Beweissicherung wird auch dieses Thema explizit angesprochen.

Bei Bekanntwerden entstandener Verunreinigungen wird seitens der Verwaltung der Bauherr aufgefordert, diese umgehend zu beseitigen und für die Zukunft auch diese so gering wie möglich zu halten.

Dies ist auch im Fall der „Belgier-Siedlung“ den Bauherren auferlegt worden.

Da für dieses Baugebiet zurzeit eine Planung für eine Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes in Bearbeitung ist, werden hier eventuell entstandene Schäden im öffentlichen Straßenland durch den Verursacher nur provisorisch aber verkehrssicher wiederhergestellt.